

HINWEISE

1. April 2020
6/2020 Tx/Bkl Hessen

Ausführliche Informationen rund um das Thema Kurzarbeitergeld

Hierin gibt die Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Hessen u. a. detaillierte Antworten zu den erleichterten Anspruchsvoraussetzungen, einen Überblick über die Berechnung der Leistung und zum Umgang mit den Sozialversicherungsbeiträge. Zudem skizziert die BA, wie Sie Ihre Ansprechpartner vor Ort erreichen und wohin Sie Ihre Unterlagen in elektronischer Form senden können: Corona-Soforthilfen

Zu den Corona-Soforthilfen für Betriebe und Unternehmen bis 50 Beschäftigte von Bund und Land Hessen hat das hessische Wirtschaftsministerium zwischenzeitlich weitere Informationen sowie die entsprechende Richtlinie veröffentlicht. Die Anträge können bis zum 31.05.2020 auf der Online-Plattform des Regierungspräsidiums Kassel www.rpkshe.de/Coronahilfe gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass Anträge ausschließlich elektronisch beim Regierungspräsidium Kassel zu stellen sind. Ebenso erfolgt die Bescheidung ausschließlich auf elektronischem Weg.

Um die Serverkapazität effizient zu nutzen, empfehlen wir, dass Betriebe und Unternehmen die beigefügten Ausfüllinformationen vorab lesen und die in der Checkliste beschriebenen Unterlagen zum Hochladen bereit halten: Die Plattform steht für Antragstellungen im Zeitfenster von 6 – 24 Uhr zur Verfügung.

Unterstützung beim Stellen des Antrags und beim Ausfüllen der Antragsunterlagen leisten die Ansprechpartner beim RP-Kassel sowie die Beraterinnen und Berater bei den hessischen Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern: <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/soforthilfe-fuer-selbststaendige-freiberufler-und-kleine-betriebe> .

Steuerliche Erleichterungen für Unternehmen

Zur Verbesserung der Liquidität werden Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen, zur Senkung von Vorauszahlungen und im Bereich der Vollstreckung verbessert. Das Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 19.03.2020 können Sie [hier](#) abrufen. Zusätzlich beigefügt erhalten Sie den FAQ des Hessischen Finanzministeriums sowie den Antrag auf Steuererleichterung, der beim jeweilig zuständigen Finanzamt zu stellen ist.

Anlage:

- [Anleitung Dokument Scanning](#)
- [Ausfüllhilfe zum Antrag für Soforthilfen](#)
- [Richtlinie Soforthilfe](#)
- [FAQ zum Thema Steuern](#)
- [FAQ zum Thema Steuern – Ergänzende Antragshilfe](#)